

Niederschrift über die Sitzung des Fakultätsrates
am 24.05.2023

Prof. Dr.-Ing. Peter Nyhuis
Dekan

bearbeitet von:
Laura Eilers
Tel. +49 511 762 2779
E-Mail: eilers
@maschinenbau.uni-
hannover.de

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:06 Uhr

Dekanat :

Prof. Nyhuis (Vorsitz)
Prof. Becker (Studiendekan)
Lotte Schneider (Studiendekanat)
Laura Eilers (Dekanat)
Celine Broszeit (Dekanat)

anwesend
anwesend
entschuldigt
anwesend
anwesend

24.05.2023

Professoren:

Prof. Wallaschek
Prof. Wurz
Prof. Maier
Prof. Seume
Prof. Denkena
Prof. Behrens
Prof. Dinkelacker

Vertretung: Prof. Wurz

entschuldigt
anwesend
anwesend
anwesend
anwesend
anwesend
anwesend

Gast:

Prof. Junker

anwesend

WM:

Dr.-Ing. Hassel
Dr.-Ing. Heidenblut

entschuldigt
entschuldigt

Studierende:

Hanna Katharina Heitmeyer
Jonas Felix Steding

anwesend
anwesend

MTV:

Jan Schlegel
Karin Zentgraf

entschuldigt
entschuldigt

Promovierende:

Michael Wulf

anwesend

Besucheradresse:
An der Universität 1
30823 Garbsen
www.maschinenbau.
uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Öffentlicher Teil

1 Formalia

- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest.
- 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird mit genehmigt.
- 1.3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2023
Das Protokoll der letzten Sitzung des Fakultätsrates wird genehmigt.

2 Information und Rechenschaft

2.1. Dekanat

2.1.1. Dienstvereinbarung Gleitzeit

Die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit und elektronischer Zeiterfassung wird zum 01.07.2023 in Kraft treten und gilt für die zentrale Verwaltung und das LUIS. Andere Einrichtungen können sich den Regelungen der Dienstvereinbarung anschließen.

Neu ist insbesondere die Aufhebung von Kernarbeitszeiten, an denen alle Beschäftigten anwesend sein müssen. Es gibt jetzt nur noch einen Gleitzeitrahmen von 6.00 bis 20.00 Uhr. Ebenfalls neu ist die Möglichkeit der Vorgesetzten, grobe Informationen über die Zeitkonten der Beschäftigten automatisch und regelmäßig zu erhalten, wenn gewisse Plus- oder Minus-stunden überschritten werden. Durch die neue Dienstvereinbarung eröffnet sich für die Beschäftigten die Möglichkeit, die tägliche Arbeitszeit eigenverantwortlich zu verteilen. Dabei muss die Arbeitsfähigkeit in den jeweiligen Einrichtungen bzw. Organisationseinheiten gewährleistet bleiben, wofür die jeweils zuständigen Vorgesetzten die Verantwortung tragen.

2.1.2. Zukunft Niedersachsen

Durch die Sonderdividende, die durch den Börsengang der Porsche AG generiert worden ist, werden dem Land in den nächsten 5 Jahren ca. 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Für die LUH wäre es laut Präsidium möglich ca. 10 Prozent davon an die Universität zu holen. Im Sommer sollen Ausschreibungen durch das MWK veröffentlicht werden. Hier können nur Anträge „im großen Stil“ gestellt werden, die mit den Forschungsschwerpunkten der Leibniz Universität übereinstimmen. Die Mittel müssen nach Antragsstellung innerhalb von 5 Jahren verausgabt sein. Es gibt noch einen zweiten Fördertopf mit ca. 125 Mio. € „Spitzenforschung“ der nur für Anträge in Zuge der Exzellenzstrategie durch das Land zur Verfügung steht. Die Forschungsprojekte sollten vermutlich rein universitär sein, sich nicht auf den Bau von Gebäuden, oder die Finanzierung von verstetigten Mitarbeiter*innen (z.B. Professor*innen) beziehen, aber genauere Informationen müssten aus der Ausschreibung gezogen werden. Anträge können an den Vizepräsidenten für Forschung gestellt werden, der Dekan bittet darum, in Kopie informiert zu werden.

2.1.3. Studienzeiten

Das Präsidium weist darauf hin, dass bei der Verkürzung der Studienzeiten der Studierenden unbedingt Handlungsbedarf besteht. Das Studiendekanat hat festgestellt, dass über die Fakultät hinweg mehr als jeder zweite Studierende die Bearbeitungszeit von drei Monaten verlängert. Das Studiendekanat wird die aktuellen Ausschreibungen für Studien- und Bachelorarbeiten dahingehend prüfen, ob diese den Anforderungen einer ebensolchen Arbeit entsprechen und

die Institute entsprechend auf das Curriculum hinweisen, außerdem wird innerhalb der Fakultät eine Evaluation bzw. ein Best Practice zwischen den Instituten über das Studiendekanat erfolgen, eine Arbeitsgruppe wird eingesetzt.

2.1.4. Änderung der Berufungsordnung

Die Berufungsordnung wird dahingehend verändert, dass eine aktive Rekrutierung innerhalb des Berufungsverfahrens durchgeführt werden muss. Mindestens die Personen, die im Profilpapier als geeignete Bewerber*innen genannt sind, müssen aktiv angesprochen werden. Dies muss auch dokumentiert und im Bericht festgehalten werden.

2.1.5. Entwicklungsplanung

Die Fakultät für Maschinenbau hat ca. vor einem Dreivierteljahr eine Entwicklungsplanung im Präsidium eingereicht. Diese Entwicklungsplanung wurde auf der letzten Senatsklausur ausführlich besprochen. Die Fakultäten wurden aufgefordert, diese Entwicklungsplanung in ein 3-seitiges Template zu übertragen. Es wird angemerkt, dass die Professur der Nachhaltigen Energiesystemtechnik weiterhin in der Entwicklungsplanung enthalten sein sollte, auch wenn sie derzeit nach Aussagen des Präsidiums nicht eingerichtet werden kann.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Fakultätsrat einzubeziehen ist, wenn es bei der Übertragung der abgestimmten Entwicklungsplanung in das vom Präsidium vorgegebenen Template nicht nur redaktionelle, sondern auch inhaltliche Änderungen geben haben sollte.

Die zeitliche Planung des Präsidiums sieht vor, dass von einer Synopse in der Senatsitzung im Juni berichtet werden wird. Beschlossen werden soll die Entwicklungsplanung der LUH in der Oktobersitzung des Senats.

2.2. Studiendekanat

2.2.1. Akkreditierungsaufgaben

Wegen der „Frozen-Zone“ des Präsidiums für die Einführung von SAP hat das Studiendekanat eine Verlängerung der Frist für die Erfüllung der Akkreditierungsaufgaben erwirkt. Im Prinzip sind alle Auflagen durch die Akkreditierung erfüllt worden.

2.2.2. Auflage 1: Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen

Dort, wo Lehrveranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst worden sind, muss es eine übergeordnete kompetenzorientierte Modulbeschreibung geben. Das Studiendekanat wird dazu einen Entwurf formulieren, welcher aber durch die Lehrenden nochmal bestätigt werden muss. Wenn eine Lehrveranstaltung ein ganzes Modul abdeckt, gibt es keinen Änderungsbedarf. Die Änderungen müssen bis zum Herbst abgeschlossen werden.

2.3. Prüfungsausschuss

./.

3. Beschlusspunkte

./.

4. Verschiedenes

./.